

MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT

Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie

Fachverantwortung Stadtentwicklung

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Wiener Neustadt abzuändern. Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024 beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsdirektion – Fachverantwortung Stadtentwicklung, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Tür 311, zur allgemeinen Einsicht auf. Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Auf Grund des § 25a Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Wiener Neustadt in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ gem. § 25a Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wie folgt abgeändert:

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie, Fachverantwortung Stadtentwicklung, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter D und E mit der Bezeichnung „Neudarstellung MD-S/FLW-2024/2a“ und Plandatum 28.03.2024 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie, Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

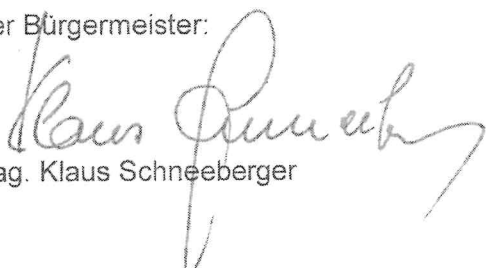
§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Wiener Neustadt, am 11.04.2024

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Schneeberger



Beabsichtigte Änderungen:

Änderungspunkt 1 – Freiland Süd (in Kooperation mit Büro RaumRegionMensch ZT GmbH, Dipl.-Ing. Michael Fleischmann MA)

Auf dem Gelände im Freiland Ost, nordwestlich des Katzelsdorfer Bahnhofes soll eine Teilfläche von Grundstück Nr. 989/3, welche sich in der Zone WN04 laut Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich befindet, von „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Grünland Photovoltaik - Ökologiekonzept“ (Gpv-ÖK) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 2 – Freiland Ost (a) (in Kooperation mit Büro RaumRegionMensch ZT GmbH, Dipl.-Ing. Michael Fleischmann MA)

Auf dem Gelände im Freiland Ost, nordwestlich des Katzelsdorfer Bahnhofes sollen die Grundstücke Nr. 973/3, 973/4, 974/2 und 975/2, welche sich in der Zone WN04 laut Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich befinden, von „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Grünland Photovoltaik - Ökologiekonzept“ (Gpv-ÖK) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 3 – Freiland Ost (b) (in Kooperation mit Büro RaumRegionMensch ZT GmbH, Dipl.-Ing. Michael Fleischmann MA)

Auf dem Gelände im Freiland Ost, nordöstlich des Katzelsdorfer Bahnhofes sollen die Grundstücke Nr. 981/2, 986/3 und 986/4, welche sich in der Zone WN04 laut Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich befinden, von „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Grünland Photovoltaik - Ökologiekonzept“ (Gpv-ÖK) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 4 – Freiland Ost (c) (in Kooperation mit Büro RaumRegionMensch ZT GmbH, Dipl.-Ing. Michael Fleischmann MA)

Auf dem Gelände im Freiland Süd, westlich der Frohsdorfer Straße sollen Teilbereiche der Grundstücke Nr. 4338 und 4339, welche sich in der Zone WN08 laut Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich befinden, von „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Grünland Photovoltaik - Ökologiekonzept“ (Gpv-ÖK) umgewidmet werden.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der geplanten Änderungen schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Planeinsicht:

Neues Rathaus Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1,
Magistratsdirektion – Fachbereich Stadtentwicklung, 3. Stock, Tür 311
Telefon: 02622 - 373 413
Email: stadtentwicklung@wiener-neustadt.at

Internet: www.wiener-neustadt.gv.at ► Service ► Bauen & Wohnen ► Bauen ► Flächenwidmung,
Bebauungsplan & Geodaten ► Aktuelle Änderungen im Flächenwidmungsplan

ANGESCHLAGEN AM: 16.04.2024

ABGENOMMEN AM: 28.05.2024

Christine Fritsch

